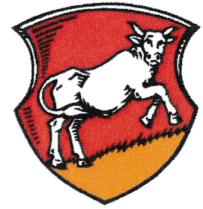


Gemeinde Kleinrinderfeld



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 07. Mai 2026 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Name, Vorname	Unterschrift	nach Sitzungs- beginn gekommen bzw. Verhinderungsgrund	Sitzung vor Sitzungsende verlassen	Unterschrift
Engbrecht, Harald 1. Bürgermeister				
Heß, Frank Gemeinderat				
Bodden, Viola Gemeinderätin				
Baunach Thomas Gemeinderat				
Fleuchaus, Monika Gemeinderätin				
Grimm, Andreas Gemeinderat				
Hetzer, Dominik Gemeinderat	entschuldigt	abwesend		
Henneberger, Arnold Gemeinderat				
Kestler, Thomas Gemeinderat				
Müller, Christoph Gemeinderat				
Pavic, Andrea Gemeinderätin				
Scheuermann, Thomas Gemeinderat				
Schmitt, Daniel Gemeinderat				
Schölch, Wolfgang Gemeinderat				
Spiegel, Reiner Gemeinderat				

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

In der Sitzung war außerdem anwesend:

Schriftführerin: Nina Brandt

Geschäftsleitung: Oliver Kieser



GEMEINDE KLEINRINDERFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:58 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Kleinrinderfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Engbrecht, Harald

Mitglieder des Gemeinderates

Baunach, Thomas
Bodden, Viola Margarethe
Fleuchaus, Monika
Grimm, Andreas
Henneberger, Arnold
Heß, Frank
Kestler, Thomas
Müller, Christoph
Pavić, Andrea
Scheuermann, Thomas
Schmitt, Daniel
Schölch, Wolfgang
Spiegel, Reiner

Verwaltung

Brandt, Nina
Kieser, Oliver

Abwesende und entschuldigte Personen:

Hetzer, Dominik

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
Vorlage: FB I/214/2026
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16. April 2026
Vorlage: FB I/213/2026
3. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: FB I/218/2026
4. Wahl der 2. Bürgermeisterin/des 2. Bürgermeisters
Vorlage: FB I/221/2026
5. Wahl der 3. Bürgermeisterin/des 3. Bürgermeisters
Vorlage: FB I/222/2026
6. Vereidigung der neugewählten weiteren Bürgermeister/innen
Vorlage: FB I/223/2026
7. Beratung und Beschluss über den Erlass der neuen Hauptsatzung (Gemeindeverfassung)
Vorlage: FB I/219/2026
8. Beratung und Beschluss über den Erlass der neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Kleinrinderfeld
Vorlage: FB I/220/2026
9. Bestellung einer Verbandsrätin/eines Verbandsrates für den Grundschulverband Kirchheim
Vorlage: FB I/225/2026
10. Bestellung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Verbandsrätin/den Verbandsrat im Grundschulverband Kirchheim
Vorlage: FB I/224/2026
11. Verteilung und Besetzung der Sitze im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: FB I/226/2026
12. Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: FB I/227/2026
13. Bestellung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: FB I/228/2026
14. Benennung der Sprecher/innen der Fraktionen und ihrer Stellvertreter/innen
Vorlage: FB I/229/2026
15. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten
Vorlage: FB I/230/2026
16. Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten
Vorlage: FB I/237/2026
17. Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister
Vorlage: FB I/231/2026
18. Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die/den 2. Bürgermeister/in
Vorlage: FB I/232/2026
19. Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die/den 3. Bürgermeister/in
Vorlage: FB I/233/2026
20. Anfragen und Benachrichtigungen.
Vorlage: FB I/234/2026

1. Bürgermeister Harald Engbrecht eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die der Sitzung beiwohnenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 07. Mai 2026.

Abstimmung: 14:0 einstimmig

2. Genehmigung der Niederschrift vom 16. April 2026

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 16. April 2026 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2026 für den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil.

Abstimmung: 14:0 einstimmig

3. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Mitteilung:

Die neu in den Gemeinderat gewählten Gemeinderatsmitglieder

**Andrea Pavic
Andreas Grimm
Monika Fleuchaus
Dominik Hetzer
Daniel Schmitt
Thomas Kestler**

sind zu Beginn ihrer Amtszeit vom 1. Bürgermeister zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre/gelobe¹ Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre/gelobe¹, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre/gelobe¹, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

So wahr mir Gott helfe.²

¹ nichtzutreffendes streichen

² Im Falle des Weglassens streichen

Alle sechs neuen Ratsmitglieder treten nacheinander vor, erheben die Hand, sprechen den Text deutlich hörbar nach und unterzeichnen danach die Niederschrift über die Eidesleistung.

4. Wahl der 2. Bürgermeisterin/des 2. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der 2. Bürgermeister wird in geheimer Wahl ermittelt (Art. 35 Abs. 1 GO). Wählbar ist jede/r Gemeinderätin/rat, da alle Mitglieder des Gemeinderats die Voraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO i. V. m. Art. 39 Abs. 1 GLKrWG (deutsche Staatsangehörigkeit; mindestens 18 Jahre alt; Wohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Kleinrinderfeld) erfüllen.

Die Fraktionen können Personen benennen. Die Mitglieder des Gremiums sind an diese Vorschläge aber nicht gebunden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Erhält kein/e Bewerber/in die erforderliche Mehrheit, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Vorschläge:

CSUKL:	Frank Heß
SPD/Freien Bürger:	Frank Heß
UWG:	kein Vorschlag

Ergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten	14
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel	14
ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	13

Verteilung der Stimmen:

Frank Heß:	13 Stimmen
Wolfgang Schölch	1 Stimme

Beschluss:

Gewählt zum 2. Bürgermeister ist Herr Frank Heß. Er hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Eine Stichwahl ist nicht erforderlich.

Herr Frank Heß nimmt die Wahl zum 2. Bürgermeister schriftlich an und erklärt seine Bereitschaft zur Ablegung des Amtseids.

5. Wahl der 3. Bürgermeisterin/des 3. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Auch der 3. Bürgermeister wird in geheimer Wahl ermittelt (Art. 35 Abs. 1 GO). Wählbar ist jede/r Gemeinderätin/rat, da alle Mitglieder des Gemeinderats die Voraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO i. V. m. Art. 39 Abs. 1 GLKrWG (deutsche Staatsangehörigkeit; mindestens 18 Jahre alt; Wohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Kleinrinderfeld) erfüllen.

Die Fraktionen können Personen benennen. Die Mitglieder des Gremiums sind an diese Vorschläge aber nicht gebunden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Erhält kein/e Bewerber/in die erforderliche Mehrheit, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Vorschläge:

CSUKL:	kein Vorschlag
SPD/Freien Bürger:	Dominik Hetzer
UWG:	Thomas Baunach

Ergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten	14
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel	14
ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	14

Verteilung der Stimmen:

Dominik Hetzer:	3 Stimmen
Thomas Baunach:	11 Stimmen

Beschluss:

Gewählt zum 3. Bürgermeister ist Herr Thomas Baunach. Er hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Eine Stichwahl ist nicht erforderlich.

Herr Thomas Baunach nimmt die Wahl zum 3. Bürgermeister schriftlich an und erklärt seine Bereitschaft zur Ablegung des Amtseids.

6. Vereidigung der neugewählten weiteren Bürgermeister/innen

Mitteilung:

Die neu gewählten Bürgermeisterversorger sind zusätzlich zu ihrer Vereidigung als Gemeinderat noch nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamten zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre/gelobe¹ Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre/gelobe¹, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre/gelobe¹, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

So wahr mir Gott helfe.²

¹ nichtzutreffendes streichen

² Im Falle des Weglassens streichen

Die beiden weiteren Bürgermeister treten nacheinander vor, erheben die Hand, sprechen den Text deutlich hörbar nach und unterzeichnen danach die Niederschrift über die Eidesleistung.

7. Beratung und Beschluss über den Erlass der neuen Hauptsatzung (Gemeindeverfassung)

Sachverhalt:

Mit Beginn der Amtszeit des neuen Gemeinderates ist auch die gemeindliche Hauptsatzung wieder neu zu erlassen.

Der Entwurf der neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, der allen Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungsladung übersendet wurde, steht heute zur Billigung an.

Die Mitglieder des Gemeinderats werden gebeten, den Entwurf als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2026, der allen Mitgliedern des Gemeinderats mit der Sitzungsladung übersendet wurde, als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als **Anlage** beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 11:3

8. Beratung und Beschluss über den Erlass der neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Kleinrinderfeld

Sachverhalt:

Die bisherige Geschäftsordnung wird mit in Kraft treten der neuen Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt. (Ablauf der Amtszeit des alten Gemeinderates).

Nunmehr ist es am neuen Gemeinderat, den Geschäftsgang neu zu regeln.

Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Kleinrinderfeld, der allen Mitgliedern des Gemeinderats mit der Sitzungsladung übersendet wurde, steht heute zur Billigung an.

Die Geschäftsordnung hält sich zum größten Teil an die Musterordnung des Bayerischen Gemeindetages.

Die Mitglieder des Gemeinderats werden gebeten, den Entwurf als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Kleinrinderfeld vom 07.05.2026 für die Legislaturperiode vom 01.05.2026 bis zum 30.04.2032, der allen Mitgliedern des Gemeinderats mit der Sitzungsladung übersendet wurde, als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 14:0 einstimmig

9. Bestellung einer Verbandsrätin/eines Verbandsrates für den Grundschulverband Kirchheim

Sachverhalt:

Nachdem aktuell mehr als 50 Kinder aus Kleinrinderfeld die Grundschule Kirchheim besuchen, hat Kleinrinderfeld, neben dem 1. Bürgermeister, Anspruch auf einen weiteren Sitz in der Verbandsversammlung.

Welchem Mitglied des Gemeinderates die Funktion der/des Verbandsrätin/Verbandsrates übertragen wird, entscheidet das Gemeinderats in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Eine persönliche Beteiligung gibt es bei der Beschlussfassung nicht (Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO).

Die Fraktionen werden gebeten, geeignete Personen vorzuschlagen. Sodann gilt es, die Vorschläge zu diskutieren und eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Vorschläge der Fraktionen

CSUKL:	Andrea Pavić
SPD/Freie Bürger:	kein Vorschlag
UWG:	kein Vorschlag

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Andrea Pavić zur Verbandsrätin im Grundschulverband Kirchheim.

Abstimmung: 14:0 einstimmig

10. Bestellung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Verbandsrätin/den Verbandsrat im Grundschulverband Kirchheim

Sachverhalt:

Für die bestellte Verbandsrätin ist auch ein/e Stellvertreter/in zu berufen.

Welchem Mitglied des Gemeinderates diese Funktion übertragen wird, entscheidet der Gemeinderat in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Eine persönliche Beteiligung gibt es bei der Beschlussfassung nicht (Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO).

Die Fraktionen werden gebeten, geeignete Personen vorzuschlagen. Sodann gilt es, die Vorschläge zu diskutieren und eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Vorschläge der Fraktionen

CSUKL:	Andreas Grimm
SPD/Freie Bürger:	kein Vorschlag
UWG:	kein Vorschlag

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Andreas Grimm zum Stellvertreter des Verbandsrates im Grundschulverband Kirchheim.

Abstimmung: 14:0 einstimmig

11. Verteilung und Besetzung der Sitze im Rechnungsprüfungsausschuss

Mitteilung:

Gemäß § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Kleinrinderfeld werden die Sitze im Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt.

Sofern einzelne Fraktionen (hier: SPD/Freie Bürger und UWG) den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz haben, entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen (§ 7 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Kleinrinderfeld).

Danach ergibt sich folgendes Bild:

CSUKL	1 Sitz
SPD/Freie Bürger	1 Sitz
UWG	2 Sitze

Die Fraktionen werden nunmehr gebeten, die ihnen zustehenden Sitze namentlich zu vergeben und gleichzeitig über die Vertretung der von ihnen in den Rechnungsprüfungsausschuss entsendeten Personen zu befinden.

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSUKL	Wolfgang Schölch	Frank Heß
SPD/Freie Bürger	Daniel Schmitt	Arnold Henneberger
UWG	Thomas Kestler	Rainer Spiegel
UWG	Thomas Scheuermann	Thomas Baunach

Abstimmung: 14:0 einstimmig

12. Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Im Rechnungsprüfungsausschuss führt nicht der 1. Bürgermeister, sondern eines der Ausschussmitglieder selbst den Vorsitz.

Welchem Mitglied diese Funktion übertragen wird, entscheidet der Gemeinderat in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Eine persönliche Beteiligung gibt es bei der Beschlussfassung nicht (Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO).

Die Fraktionen werden gebeten, geeignete Personen vorzuschlagen. Sodann gilt es, die Vorschläge zu diskutieren und eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Vorschläge der Fraktionen

CSUKL: Thomas Scheuermann

SPD/Freie Bürger: kein Vorschlag

UWG: Thomas Scheuermann

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Thomas Scheuermann zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmung: 14:0 einstimmig

13. Bestellung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Auch die/der Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses stammt aus dem Kreis seiner Mitglieder.

Wem diese Funktion übertragen wird, entscheidet der Gemeinderat in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Eine persönliche Beteiligung gibt es bei der Beschlussfassung nicht (Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO).

Die Fraktionen werden gebeten, geeignete Personen vorzuschlagen. Sodann gilt es, die Vorschläge zu diskutieren und eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Vorschläge der Fraktionen

CSUKL: Wolfgang Schölch

SPD/Freie Bürger: Daniel Schmitt

UWG: Wolfgang Schölch

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Wolfgang Schölch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmung: 11:3

14. Benennung der Sprecher/innen der Fraktionen und ihrer Stellvertreter/innen

Mitteilung:

Um dem 1. Bürgermeister die Kommunikation mit den Fraktionen zu erleichtern, werden die Fraktionen gebeten, Fraktionssprecher/innen und stellvertretende Fraktionssprecher/innen zu benennen.

Fraktion	Sprecher	Vertreter
CSUKL	Frank Heß	Andrea Pavić
SPD/Freie Bürger	Daniel Schmitt	Dominik Hetzer
UWG	Viola Bodden	Christoph Müller

15. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten

Sachverhalt:

Nach § 2 Absatz 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern deren Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Wenn das Gremium heute den erforderlichen Beschluss fasst, wird die Verwaltung die Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten bei der Standesamtsaufsicht anzeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt den 1. Bürgermeister Harald Engbrecht mit Wirkung ab dem 07.05.2026 zum Standesbeamten mit dem beschränkten Aufgabenbereich „Eheschließungen“. Die Bestellung ist mit der Tätigkeit als 1. Bürgermeister verknüpft und gilt längstens bis zum Ablauf der Wahlzeit (30.04.2032).

Abstimmung: 14:0 einstimmig

16. Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten

Sachverhalt:

Nach § 2 Absatz 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstands-gesetzes können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern deren Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Wenn das Gremium heute den erforderlichen Beschluss fasst, wird die Verwaltung die Bestellung des/der 2. Bürgermeisters/*in zum/zur Eheschließungsstandesbeamten bei der Standesamtsaufsicht anzeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt den 2. Bürgermeister mit Wirkung ab dem 07.05.2026 zum Standesbeamten mit dem beschränkten Aufgabenbereich „Eheschließungen“. Die Bestellung ist mit der Tätigkeit als 2. Bürgermeister verknüpft und gilt längstens bis zum Ablauf der Wahlzeit (30.04.2032).

Abstimmung: 14:0 einstimmig

17. Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister stellt fest, dass er in dieser Angelegenheit aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen darf.

Er übergibt den Vorsitz deshalb an den 2. Bürgermeister, verlässt den Ratsbereich und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Der 2. Bürgermeister trägt den Sachverhalt vor.

Der berufsmäßige 1. Bürgermeister erhält als Beamter auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung.

Sie muss sich innerhalb der in der Anlage 2 zum KWBG bestimmten Beträge (bei Bürgermeistern kreisangehöriger Gemeinden derzeit zwischen 267,14 € bis 878,10 € monatlich) bewegen. Das bisher bei allen Bürgermeistern der Gemeinde Kleinrinderfeld angewendete Verfahren, sah für die Berechnung der Dienstaufwandsentschädigung ein arithmetisches Mittel vor.

Somit schlägt die Verwaltung die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 572,62€ vor.

Die Verwaltung hält diese Regelung für angemessen und bittet den Gemeinderat, sie auch für die neue Legislaturperiode zu übernehmen.

Nachdem der Tagesordnungspunkt abgehandelt ist, kehrt der 1. Bürgermeister auf seinem Platz im Ratsbereich zurück und übernimmt wieder den Vorsitz im Gemeinderat.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt, die monatliche Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters in der Amtszeit vom 01.05.2026 bis zum 30.04.2032 auf das arithmetische Mittel der in Anlage 2 zum KWBG für Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden aufgeführten Beträge aktuell 572,62 € festzusetzen.

Abstimmung: 12:1

18. Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die/den 2. Bürgermeister/in

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister stellt fest, dass der 2. Bürgermeister aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen darf.

Der 2. Bürgermeister verlässt daraufhin den Ratsbereich und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode ist auch die Aufwandsentschädigung des 2. Bürgermeisters neu festzusetzen.

Eine monatliche Pauschale in Höhe von 180,00 € zuzüglich eines Betrages in Höhe von 30,00 € pro Vertretungstag für den 1. Bürgermeister (Urlaub, Krankheit) scheint dem Amt und dem erforderlichen Zeitaufwand angemessen.

Nachdem der Tagesordnungspunkt abgehandelt ist, kehrt der 2. Bürgermeister auf seinem Platz im Ratsbereich zurück.

Beschluss:

Der 2. Bürgermeister wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 18 ausgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt, dem 2. Bürgermeister eine monatliche Pauschale in Höhe von 180,00 € zuzüglich eines Betrages in Höhe von 30,00 € pro Vertretungstag für den 1. Bürgermeister (Urlaub, Krankheit) zu gewähren und hierfür die Pauschalversteuerung zu übernehmen.

Abstimmung: 10:3

19. Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die/den 3. Bürgermeister/in

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister stellt fest, dass der 3. Bürgermeister aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen darf.

Der 3. Bürgermeister verlässt daraufhin den Ratsbereich und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode ist auch die Aufwandsentschädigung des 3. Bürgermeisters festzusetzen.

Nachdem sein Aufgabenbereich einen ähnlichen Umfang hat, wie der des 2. Bürgermeisters und es in der abgelaufenen Amtsperiode regelmäßig zu Vertretungszeiten kam, sollte die Entlohnung des 3. Bürgermeisters monatliche eine Pauschale in Höhe von 180,00 € zuzüglich eines Betrages in Höhe von 30,00 € pro Vertretungstag für den 1. Bürgermeister (Urlaub, Krankheit) betragen.

Nachdem der Tagesordnungspunkt abgehandelt ist, kehrt der 3. Bürgermeister auf seinem Platz im Ratsbereich zurück.

Beschluss:

Der 3. Bürgermeister wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt, dem 3. Bürgermeister eine monatliche Pauschale in Höhe von 180,00 € zuzüglich eines Betrages in Höhe von 30,00 € pro Vertretungstag für den 1. Bürgermeister (Urlaub, Krankheit) zu gewähren und hierfür die Pauschalversteuerung zu übernehmen.

Abstimmung: 10:3

20. Anfragen und Benachrichtigungen.

Mitteilung der Verwaltung:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Anfragen des Gemeinderates:

Daniel Schmitt SPD/FB:

Wer ist berechtigt in den neu angeschafften Schaukästen Plakate auszuhängen?

Antwort Bürgermeister:

Vereine, Parteien und ortsansässige Gruppierungen können sich einen Schaukasten bei der Gemeinde reservieren. Falls die Schaukästen nicht ausreichen, können zusätzliche Schaukästen nachbeschafft werden.

Wolfgang Schölch CSU/KL:

Terminfindung für Team-Event des Gemeinderates für September / Oktober sehr kurzfristig. Besteht die Möglichkeit den Termin auf kommendes Jahr zu verlegen? Wichtig wäre, dass möglichst alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Möglichkeit der Teilnahme haben.


Antwort Bürgermeister:

Wenn alle Rückmeldungen vorliegen überprüft die Verwaltung ob für September / Oktober ein Termin gefunden werden kann, der für alle passend ist. Anderenfalls wird nach neuen Terminen gesucht.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt 1. Bürgermeister Harald Engbrecht um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

19:58 Uhr: Frau Monika Fleuchaus verlässt die Gemeinderatssitzung nach Ende der öffentlichen Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



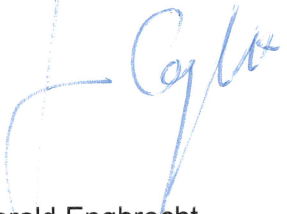
Harald Engbrecht
1. Bürgermeister



Nina Brandt
Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom Gemeinderat genehmigt.

nach Art. 54 Abs. 2 GO vom



Harald Engbrecht
1. Bürgermeister